

"Hörverlust schleicht sich ganz sachte ein"

Autor(en): **Rutishauser, Christian / Keel, Gallus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **90 (2012)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-724169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Hörverlust schleicht sich ganz sachte ein»

«Nicht sehen trennt uns von den Dingen – nicht hören trennt uns von den Menschen.» Philosoph Immanuel Kant brachte es auf den Punkt: Das soziale Leben steht und fällt mit dem Hören. Abertausende in der Schweiz hätten mit einem Hörgerät eine weit höhere Lebensqualität. Vielleicht auch Sie? Ein Fachmann gibt Auskunft.

Christian Rutishauser, Sie als Präsident des Branchenverbandes Hörakustik Schweiz (VHS) und als Geschäftsführer von Amplifon Schweiz kennen es zur Genüge, dass Menschen lange zuwarten, bis sie sich für ein Hörgerät entscheiden. Was sind die Gründe? Die normale Altersschwerhörigkeit ist ein schleichender Prozess. Die Betroffenen gewöhnen sich daran, beginnen, ohne es zu bemerken, zu kompensieren, indem sie zum Beispiel Wörter in einem Satz, die sie nicht verstanden haben, mit Vermutungen ersetzen. Das Mutmassen und stete Konzentrieren ist anstrengend. Im schlimmsten Fall beginnt man Gespräche auszuweichen und meidet gar gesellschaftliche Anlässe. Nicht selten leiden die Angehörigen dieser Personen noch stärker unter der Situation. Sie hören Klagen wie: «Hä, was häsch gseit? Schwätz doch dütlicher!» Oder sie fühlen sich belästigt, weil Radio und Fernsehen stets zu laut laufen.

Ein regelmässiger Hörtest macht also Sinn. Schnelltests für eine grobe Abklärung werden überall angeboten. Im Zweifelsfall setzt man sich am besten bei einem Hörgeräte-Akustiker ins stille Kämmerlein. Fachgeschäfte für Hörgeräte bieten diese professionellen Tests kostenlos an. Frühzeitig etwas zu unternehmen, lohnt

sich, denn wenn die Hörentwöhnung weit fortgeschritten ist, hat man es schwerer. Wer jahrelang die Vögel nicht mehr pfeifen hörte, erlebt dieses natürliche Geräusch, wenn er es dank des Hörgeräts plötzlich wieder wahrnimmt, als störend. Es entsteht der falsche Eindruck, das Hörgerät sei viel zu laut und zu lärmig. In schweren Fällen von Hörentwöhnung muss der Hörgeräte-Akustiker über Monate hinweg Anpassungen vornehmen, bis das Gehirn trainiert ist und die Töne wieder normal verarbeitet.

Es gibt verschiedene Hörgerätetypen. Die Hunderte von Geräten, die auf dem Markt sind, fallen hauptsächlich in die Kategorien In-dem-Ohr (IdO) oder Hinter-dem-Ohr (HdO). Die IdO-Geräte machten einmal fast 50 Prozent aus, heute kaum noch 10 Prozent. Die HdO-Hörsysteme sind nämlich längst keine hässlichen «Bananen» mehr und sind zum Teil so klein, dass sie kaum noch auffallen. Die Technologie ist raffinierter als bei IdO-Geräten.

Kann man weiterhin mit einer Kostenbeteiligung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) rechnen? Seit letztem Sommer gelten neue Regelungen. Ab einem gewissen Hörverlust zahlen die IV oder für die Pensionierten die AHV einen Pauschalbetrag an die Geräte. Die Hörschwäche muss von einem Ohrenarzt bestätigt werden. Die Hörgeräte-Akustiker kennen das Prozedere und beraten die Kunden gerne. Entsprechende Merkblätter und Antragsformulare sind bei IV- und AHV-Zweigstellen erhältlich.*

Wie hoch sind diese Pauschalen? Die AHV zahlt (immer nur für ein Ohr) eine Pauschale von 630 Franken (alle 5 Jahre möglich), die IV 840 Franken (für ein Ohr) oder 1650 Franken (für beide Ohren) – alle 6 Jahre möglich. Berechtigte kaufen die Geräte, wo sie wollen, sogar im Ausland, und rechnen neu direkt mit der AHV/IV ab. Der Pauschalbetrag wird

auch dann voll ausbezahlt, wenn das Gerät weniger kostet – eine sehr umstrittene Regelung. Die IV zahlt auch Beiträge für Batterien und Reparaturen.

Das BSV geht davon aus, dass der Pauschalbetrag die Kosten «für ein einfaches und zweckmässiges Qualitätsprodukt» zu etwa 75 Prozent deckt. Gibt es für 840 Franken wirklich ein gutes Gerät? Sagen wir es so: Es gibt Basisgeräte für diesen Preis, allerdings mit sehr eingeschränkten Serviceleistungen. Die zahlreichen Stunden für Anpassung und Nachbetreuung über Jahre hinweg, die sonst zusammen mit dem Gerät in einem Gesamtpaketpreis inbegriffen sind, fallen dann natürlich weg. Für eine gute zweiseitige Lösung samt optimaler Langzeitbetreuung muss man mit 4000 bis 5000 Franken rechnen.

Verleitet die neue Regelung des BSV nicht dazu, sich ein Gerät zu kaufen und weitgehend auf Beratung und Service zu verzichten? Diese Gefahr besteht. Die Thematik der professionellen Anpassung interessiert das BSV nur noch wenig – darüber wundert sich die ganze Hörgeräte-Fachwelt Europas. Wer das Gerät anpasst, muss nicht mehr ausgebildet sein. Man darf nicht vergessen: Hörgeräte-Akustiker und -Akustikerinnen haben immerhin eine dreijährige Ausbildung hinter sich. Dass die Verantwortung jetzt stärker beim Kunden liegt, ist per se nicht schlecht, doch wer sich nicht auskennt und die ausführliche Assistenz und alle Serviceleistungen weglässt, kann auf die Nase fallen und hat dann womöglich für die nächsten fünf oder sechs Jahre eine schlechte Lösung. Vielleicht entstehen gar Folgekosten, die die anfängliche Ersparnis ad absurdum führen.

Was halten Sie von den Billigsthörgeräten, die man neuerdings in der Apotheke kaufen kann? Sie sind quasi die Lesebrillen unter den Hörgeräten. Für gewisse Situationen und eine gewisse Zeit können diese Hörverstärker eine Lösung sein. Ob es aber



Bild: Gerry Ebner

Christian Rutishauser, Präsident der Schweizer Hörakustiker: «Jedes Gehör und jedes Hörgerät ist anders.»

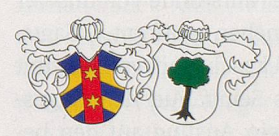
sinnvoll ist, mit dem IV/AHV-Pauschalbeitrag solche zu kaufen – sie müssen dann ja fünf oder sechs Jahre funktionieren –, das bezweifle ich. Diese Geräte können ja nicht nachjustiert werden.

Man hört es heraus: Für Ihre Branche ist es offenbar schwieriger geworden. Die Situation ist motivierend, sie ist eine grosse Herausforderung, ja, aber ich bin sehr optimistisch. Der Markt ist jetzt freier, es gibt echte Konkurrenz. Im alten System hat uns das BSV die Preise ja diktiert, wir durften weder teurer noch billiger sein. Jetzt hingegen können die Hörgeräte-Anbieter ihre Dienstleistungspakete so schnüren, wie sie möchten und es für gut befinden. Es herrscht nun eine Marktsituation, wie sie für andere Produkte auch gilt.

Was darf man von einem modernen und sorgfältig eingestellten Hörgerät heute erwarten? Dass man es am Morgen anzieht und dann vergisst, bis man wieder ins Bett geht. Seriöse Anbieter ermöglichen es den Kundinnen und Kunden, verschiedene Geräte zu testen. Jedes Gehör und jedes Gerät ist anders, alle sollen das für sie Beste finden dürfen.

Interview: Gallus Keel

* Die Merkblätter gibt es auch unter www.ahv-iv.ch, neutrale und kostenlose Informationen erhält man bei Pro Audito Schweiz (Organisation für Menschen mit Hörproblemen): Feldeggstrasse 69, Postfach 1332, 8032 Zürich, www.bssv.ch



Hatt-Bucher-Stiftung

Kein Geld für ein Hörgerät?

Die Hatt-Bucher-Stiftung engagiert sich für die Lebensqualität der älteren Menschen in der Schweiz. Sie unterstützt Personen mit kleinem Budget auch bei der Anschaffung von qualitativ guten Hörgeräten (insbesondere Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger). Wenn die Bedingungen erfüllt sind, finanziert sie in der Regel Hörgeräte für beide Ohren.

Gesuche können der Stiftung nicht direkt eingereicht werden. Wer Probleme mit der Finanzierung von Hörgeräten hat, wendet sich deshalb an eine Pro-Senectute-Sozialberatungsstelle (die Adressen finden sich vorne in der Zeitlupe). Von dort gelangt das Gesuch dann an die Hatt-Bucher-Stiftung.